



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 108-2020
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.158

Eingereicht am: 29.05.2020

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: SVP (Knutti, Weissenburg) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 04.06.2020

RRB-Nr.: vom
Direktion: Direktion für Inneres und Justiz
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Transitplatz Wileroltigen noch einmal kritisch hinterfragen

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Die ordentliche Nutzung des Rastplatzes Wileroltigen ist für das Parkieren und Pausemachen der Autobahnnutzer (besonders LKW-Fahrer) sicherzustellen.
2. Die Besetzung des Rastplatzes Wileroltigen durch ausländische Fahrende ist möglichst rasch zu beenden.
3. Es ist dafür zu sorgen, dass der Zugang zum Transitplatz Wileroltigen – wie im Zusammenhang mit der Wileroltigen-Abstimmung versprochen wurde – nur über die Autobahnein- bzw. -ausfahrt möglich ist.
4. Der Umbau des Platzes ist angesichts der Aufhebung des Polizeigesetzartikels und der aktuellen illegalen Besetzung – notabene aufgrund illegaler Einreise trotz Corona-bedingter Grenzschiessung – noch einmal zu überdenken.

Begründung:

Die Bernerinnen und Berner stimmten dem Transitplatz in Wileroltigen zu, im Vertrauen auf einen Wegweisungsartikel, den es nun nicht mehr gibt. Damit hat nun Wileroltigen einen Transitplatz für Fahrende, den es nicht wollte, und die übrigen Gemeinden müssen weiterhin illegale Landnahmen fürchten, weil das Bundesgericht die linke Beschwerde gutgeheissen und den entsprechenden Artikel aufgehoben hat.

Am 9. Februar 2020 ist der Entscheid über den Transitplatz in Wileroltigen knapp mit 53,4 Prozent Ja-Stimmen angenommen worden. Ohne Zweifel hätten Bernerinnen und Berner anders abgestimmt, wenn

das Urteil bereits vorgelegen wäre. Nun gilt es, eine neue Lagebeurteilung vorzunehmen, aufgrund der aktuellen Besetzung des Platzes durch die illegal eingereisten Fahrenden erst recht.

Aktuell ist umgehend zu gewährleisten, dass für die gesamte Bevölkerung, vor allem aber für LKW-Fahrer, die Möglichkeit besteht, den Rastplatz zu benützen. LKW-Fahrer müssen die strenge Arbeits- und Ruhezeitverordnung (ARV) einhalten. Wenn man schon von Minderheitenschutz spricht, sollte dieser nicht auf Kosten des Transportgewerbes gehen, das für die Wirtschaft und die Lebensmittelversorgung ein wichtiger Faktor ist.

Es ist nicht länger tolerierbar, dass der Rastplatz Wileroltigen zugunsten der ausländischen Fahrenden ganz gesperrt ist, sobald diese nach Wileroltigen kommen. Zudem wurde der Gemeinde Wileroltigen vom Regierungsrat versprochen, die Zufahrt für die ausländischen Fahrenden werde nur von der Autobahn her erfolgen. Dieses Versprechen sollte jetzt dringend eingehalten werden.

Begründung der Dringlichkeit: Die ordentliche Benutzbarkeit des Rastplatzes ist möglichst rasch sicherzustellen.

Verteiler

– Grosser Rat